

1.8 Statistik über Schwangerschaftsabbrüche

Die Statistik über Schwangerschaftsabbrüche gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland sowie über ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen. Damit werden wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie über Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung dar und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Merkmalsträger

- alle in Bayern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- Alter der Frau
- Land des Wohnsitzes der Frau
- Familienstand der Frau
- rechtliche Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (nach Indikationsstellung oder Beratungsregelung)
- Dauer der Schwangerschaft in vollendeten Wochen
- Art des Eingriffs
- Beobachtete Komplikationen
- Ort des Eingriffs (Krankenhaus oder Praxis)
- Land, in dem der Eingriff erfolgte
- Dauer des Krankenhausaufenthaltes bei stationärer Behandlung
- Anzahl der Lebendgeborenen der Frau
- Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheit/Schwangerschaftsabbrüche beim Statistischen Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html



Qualitätsbericht
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/schwangerschaftsabbruch.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Statistik im Detail

Es handelt sich um eine vierteljährliche Erhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie die Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden.

Die Statistik wird zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und die Daten den Ländern zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
(Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG)

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de